

DIE MEINUNG



Von Andreas Schneider,
Präsident
Wirtschaftskammer
Baselland

**Aus KMU-Sicht
die beste Wahl**

Mit glp-Landrat Gerhard Schafroth, SP-Nationalrat Eric Nussbaumer und SVP-Landrat Thomas Weber stellen sich am 3. März drei Kandidaten zur Wahl in die Baselbieter Regierung, die allesamt valabel erscheinen. Doch sind sie aus KMU-Sicht auch wirklich gleich wählbar? Vertreten alle drei die Interessen der KMU-Wirtschaft in gleichem Masse? Die Wirtschaftskammer hat sich für Thomas Weber entschieden. Weshalb? Als KMU-Verband ist es für uns zentral, dass wir eine KMU-freundliche Regierung bekommen. Zentralvorstand und Wirtschaftsrat haben intensiv diskutiert, wer unterstützt werden soll und ob ein finanzieller Betrag auch auf zwei Anwärter aufgeteilt werden könnte.

Verschiedene Faktoren gaben schliesslich den Ausschlag für Thomas Weber. Erstens: Der Wahlkampf ist sehr kurz. Die Kräfte sind daher zu bündeln. Zweitens: Die Kandidatur muss breit abgestützt sein, um erfolgreich zu sein. Damit kommt Gerhard Schafroth nicht in Frage, da er nur von der glp Support erhält, Thomas Weber dagegen von allen bürgerlichen Parteien. Drittens: Der neue Regierungsrat muss dazu beitragen, dass es zu tragfähigen Lösungen kommt. Mit Eric Nussbaumer würde die Regierung nach links rutschen. Sie müsste mit harter Opposition vonseiten Landrat rechnen. Eine Blockade während Jahren wäre die Folge – und das jetzt, da die Wirtschaftsförderungsoffensive vorangetrieben werden sollte. Zudem will sich der SP-Kandidat zwar als KMU-ler positionieren – insbesondere jetzt während des Wahlkampfs. Als Politiker aber setzt er sich nicht selten gegen die Interessen der Unternehmerinnen und Unternehmer ein. Unter anderem deswegen unterstützen auch die Gewerkschaften die Kandidatur von Eric Nussbaumer. Mit all diesen Überlegungen haben sich der Zentralvorstand einstimmig und der Wirtschaftsrat mit grossem Mehr bei einer einzigen Gegenstimme für den Kandidaten der Bürgerlichen ausgesprochen. Aus KMU-Sicht ist Thomas Weber die beste Wahl.

WIRTSCHAFTSRAT - KMU-Parlament spricht 60 000 Franken für Regierungswahlkampf.

Wirtschaftskammer für Weber

Mit einem Betrag von 60 000 Franken aus dem Aktionsfonds unterstützt die Wirtschaftskammer Baselland den Wahlkampf der bürgerlichen Parteien um den freiwerdenden Regierungsratssitz in der Baselbieter Regierung. Das hat der Wirtschaftsrat – das Parlament der Wirtschaftskammer – am 31. Januar 2013 beschlossen. Zudem wurden die Parolen für die kommende Abstimmung vom 3. März 2013 gefasst (siehe Kasten). SVP-Landrat **Thomas Weber** nutzte die Einladung der Wirtschaftskammer und stellte sich an der Sitzung des Baselbieter Wirtschaftsrats im Haus der Wirtschaft in Liestal vor. Der Anwärter der Bürgerlichen auf das freiwerdende Regierungsratsamt orientierte die Versammlung über seine Motivation, sich der Wahl zu stellen. Er wolle dazu beitragen, dass der Kanton mehr Schwung bekomme, sagte Weber. Der Staat solle wieder zu mehr Einnahmen kommen, indem bessere Rahmenbedingungen auch für KMU geschaffen werden, so Weber weiter. «Der Steuerertrag muss verbessert werden, aber nicht durch Steuererhöhungen sondern indem sich mehr Firmen im Baselbiet ansiedeln.»

«Bessere Zielerreichung»

Er werde sich als Regierungsrat dafür einsetzen, dass beim Staat ein verbessertes Kontrollmanagement eingeführt werde. «Es geht mir dabei nicht darum, mehr Papierkram zu produzieren, sondern um eine bessere Zielerreichung», so Weber. Im Anschluss an die Ausführungen des gemeinsamen Anwärters der bürgerlichen Parteien auf das freiwerdende Regierungsratsamt beschloss der Wirtschaftsrat, die Kandidatur zu unterstützen. Damit folgte der Wirtschaftsrat dem Antrag des Zentralvorstands. Auch die weiteren Anträgen des Zentralvorstandes in Bezug auf Kostenbeiträge aus dem Aktionsfonds wurden angenommen. So sprach der



Der Regierungsratsanwärter Thomas Weber präsentiert sich vor dem Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer Baselland. Auch Präsident Andreas Schneider (links) und Direktor Christoph Buser (Mitte) hören zu. FOTO ANKLIN

Wirtschaftsrat 25 000 Franken zuhanden des Baselbieter Energiepakets sowie insgesamt 25 000 Franken für den Abstimmungskampf gegen die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» (Minder-Initiative), den Abstimmungskampf gegen das revidierte RPG und den Abstimmungskampf für die Einführung der Gasttaxe im Baselbiet. Wie Wirtschaftskammer-Präsident Andreas Schneider, der die Versammlung leitete, am Schluss der Sitzung erläuterte, ist Thomas Weber aus Sicht der KMU-Wirtschaft «die ideale Besetzung». Nun gehe es darum, die noch kurze Wahlkampfzeit optimal zu nutzen, um den gemeinsamen Kandidaten der bürgerlichen Parteien im Kanton Baselland noch bekannter zu machen.

Daniel Schindler

DIE PAROLEN DES WIRTSCHAFTSRATS

Der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer Baselland hat an seiner Sitzung vom 31. Januar die Parolen zu den Abstimmungen vom 3. März 2013 gefasst:

■ Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik:
> Keine Parole (mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen).

■ Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG):
> Nein-Parole (mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme).

■ Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei»:
> Nein-Parole (mit 31 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen).

■ Änderung vom 29. November 2012 der Kantonsverfassung (Gasttaxe):
> Ja-Parole (mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen)

■ Nichtformulierte Volksinitiative vom 22. Juni 2012 «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» und Gegenvorschlag des Baselbieter Regierungsrats vom 13. Dezember 2012:
> Keine Parole (mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen)

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSOFFENSIVE - PWC-Mann übernimmt interimistisch Projektleitung.

Der Kanton beauftragt Marc-André Giger

Nun ist klar, wem der Kanton die Baselbieter Wirtschaftsförderungsoffensive übergibt: Zumindest bis im Sommer wird **Marc-André Giger**, der ehemalige Direktor von Santé-Suisse und heutige Kadermann beim Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers (PWC), das Projekt leiten. Dies hat die Baselbieter Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** am Dienstag, 5. Februar, im Regierungsgebäude vor versammelter Presse bekannt-



Marc-André Giger

gegeben. Giger beschrieb, wie er die ihm gestellte Aufgabe angehen will. Zuerst gehe es darum, das Projekt aufzustoßen. Dabei sollen Meilen-

steine fixiert und eine Projektorganisationsstruktur definiert sowie ein Projektcontrolling installiert werden. Verschiedene Teilprojekte sollen terminiert werden. Giger nannte als Beispiele Arealentwicklung, Bestandespflege, Steuern, eine Immobilienstrategie und Investorengespräche. In einer zweiten Phase will Giger die Situation analysieren und Schwerpunkte setzen, um in einer dritten Phase dann konkrete Massnahmen

umzusetzen. Regierungspräsidentin Pegoraro betonte, das Mandat sei lediglich ein interimistisches. Giger könne sich natürlich auch für die definitive Leitung bewerben, die dann ab Sommer stehen soll. Wirtschaftskammerdirektor **Christoph Buser** begrüsst die Personalie: «Marc-André Giger ist bestens vernetzt in Politik und Wirtschaft, und er weiss, worauf es den Unternehmen ankommt.» Daniel Schindler

HEUTE IN DER

Gewerbezeitung

RAUMPLANUNG 1 - 4

Die Referendumskampagne zeigt Wirkung.

ENERGIESTRATEGIE 2050 9

sgv ist kein Neinsager, macht aber Vorbehalte.

BERUFSBILDUNG – Nicht zuletzt dank der dualen Berufsbildung sind in der Schweiz deutlich weniger Jugendliche arbeitslos als in anderen Ländern. Dementsprechend wächst auch das Interesse am schweizerischen Berufsbildungssystem.

Duales System wird international zum Vorbild

Seit Anfang Jahr ist beim Bund das «Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement» von Bundesrat **Johann Schneider-Ammann** für alle Belange der Bildung zuständig. Es hat sich denn auch in «Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung» umbenannt. Für die Fragen der Berufsbildung ist das ebenfalls neu gebildete «Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation» (SBFI) verantwortlich.

Bundesrätliches Lob

Dass sich der neue Bildungsminister Johann Schneider-Ammann bereits vor Übernahme des Dossiers deutlich für die duale Berufsbildung ausgesprochen hat, ist erfreulich. In einem Interview mit der «NZZ am Sonntag» lobte er im Oktober 2012 die «phantastische Bildungslandschaft» der Schweiz.

Bundesrat Schneider-Ammann wies auf den Zusammenhang zwischen hoher Maturaquote und hoher Arbeitslosigkeit in anderen Ländern hin. Für die Schweiz wünschte er sich deshalb «lieber etwas weniger, dafür bessere Maturanden». Gleichzeitig forderte er, «dass die Berufsausbildung wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein rückt».



Die Berufslehre ermöglicht Schweizer Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Darauf macht auch die Lehrbetriebskampagne der Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine (KGIV) aufmerksam.

FOTO ARCHIV

Dass in der Schweiz gerade die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt besonders gut gelingt, bleibt auch im Ausland nicht unbemerkt. Wurde die Schweiz in internationalen Bildungsvergleichen zur Jahrtausendwende noch für ihre tiefe Quote an Maturitäts- und Universitätsabgängen kritisiert, hat sich das Image seither deutlich verbessert. Und das hat durchaus seinen Grund: Die von der jüngsten Wirtschaftskri-

se gebeutelten Länder suchen angesichts der teilweise katastrophal hohen Jugendarbeitslosigkeit nach neuen Wegen.

Hälfte der Jugendlichen arbeitslos

Gerade Länder wie Italien oder Finnland, letzteres mit einer Maturaquote von über 90 Prozent, kämpften im letzten Oktober mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 36,5 Prozent respektive 18,8 Prozent. In Griechen-

land und Spanien sind sogar mehr als die Hälfte aller Jugendlichen ohne Arbeit. In der Schweiz betrug die Jugendarbeitslosigkeit hingegen im Dezember 2012 gerade einmal 3,6 Prozent. Sie hält sich seit Jahren auf einem stabilen Niveau. Deshalb erstaunt es nicht, wenn sich andere Länder zu fragen beginnen, wieso die Schweiz eigentlich eine solche Spitzenposition einnimmt. Einige Länder wie Grossbritannien und sogar die USA debattieren bereits über eine Neuorientierung ihrer eigenen Berufsbildungspolitik.

Selbst die OECD, welche die Schweiz lange Jahre für die tiefe Maturitätsquote gerügt hatte, erwähnt in verschiedenen Ländervergleichsstudien das duale Berufsbildungssystem als Paradebeispiel. Dessen Arbeitsmarktrelevanz, die Verbundpartnerschaft und die konsequente Umsetzung sowie die Durchlässigkeit des Systems mit seinen Weiterbildungsmöglichkeiten finden international Beachtung.

Dies durfte auch die Berufsbildungsabteilung der Wirtschaftskammer Baselland feststellen, die letztes Jahr Delegationen aus China und Grossbritannien empfangen hatte. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz gilt es

trotzdem, weiter am Ball zu bleiben und sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen. Die Schweiz muss einer schleichenden Verakademisierung der Bildungslandschaft entgegenwirken. Die Bildungspolitik darf sich nicht an Studentenquoten orientieren, sondern muss auf eine Balance zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung setzen.

Universitäten besser finanziert

Bund und Kantone müssen etwas gegen die im Vergleich zur universitären Bildung weniger gut finanzierte höhere Berufsbildung tun. Eine starke Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt wird immer wichtiger, um die Berufsbildung weiter attraktiv gestalten zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein Interview mit Josef Widmer, dem neuen Berufsbildungschef des SBFI, in der NZZ im Januar lässt hoffen. Er will vor allem die Attraktivität der stagnierenden Berufsmatura steigern und sagt klar, dass die Tertiärstufe-B (höhere Fachschulen und Fachhochschulen) gegenüber der Tertiärstufe A «unterfinanziert» sei und nicht «benachteiligt» werden darf.

Urs Berger

POLIT-KOLUMNE

Diese Katze im Sack wird teuer!

Kein vernünftiger Mensch kauft etwas, ohne den Preis zu kennen. Von der Stimmbürgerschaft aber erwartet der Bundesrat am 3. März 2013 genau dieses unvernünftige Verhalten. Er empfiehlt dem Souverän, einen neuen Verfassungsartikel über die Familienpolitik gutzuheissen, dessen Kostenfolgen weder Bundesrat noch Bundesversammlung auch nur annähernd abschätzen können.

Worum geht es? Bundesbern möchte «das Engagement von Bund und Kantonen im Bereich der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verstärken». Einzig die bürgerliche Minderheit der eidgenössischen Räte fragte nach dem Preis einer «umfassenden Bundeskompetenz im Bereich der Familienpolitik» und der «Pflicht des Bundes und der Kantone, den Ausbau der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen für die Kinderbetreuung voranzutreiben» (Verfassungsartikel 115a).

Doch eine Antwort gibt es bis heute nicht. Bereits die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) musste in ihrem Bericht vom 10. November 2011 über eine «Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik» zugeben: «Die finanziellen und personellen Auswirkungen des neuen Verfassungsartikels auf Bund und Kantone können heute nicht abgeschätzt werden.»

In den bundesrätlichen Abstimmungserläuterungen zum Urnengang vom 3. März 2013 findet man auch nichts Verbindliches. Dort steht: «Von der konkreten Umsetzung hängen dann auch die finanziellen Folgen für Bund und Kantone ab. Heute können sie deshalb noch nicht beziffert werden.» Bevor sich der Bund familienpolitisch selber engagieren oder den Kantonen Vorgaben machen könne, müsste das Parlament die Einzelheiten in einem Bundesgesetz regeln. Dem sagt man «die Katze im Sack kaufen». Schwacher Trost



Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»

des Bundesrates in den Abstimmungserläuterungen: «Gegen das Bundesgesetz könnte das Referendum ergriffen werden, womit das Volk das letzte Wort hätte.»

Das scheint es doch wirklich sinnvoller, gleich zu Beginn dieser Fahrt ins Ungewisse die Notbremse zu ziehen und den Verfassungsartikel gar nicht in Kraft zu setzen. Der Zürcher SVP-Nationalrat Gregor A. Rutz teilt solche Bedenken (NZZ vom 7. Januar 2013): «Die umfangreichen neuen Zuständigkeiten des Bundes werden die Steuerzahler teuer zu stehen kommen. Aus dem neuen Verfassungsartikel können derart viele Ansprüche abgeleitet werden, dass die finanziellen Folgen ungeahnten Ausmasses sind.»

Man kann versuchen, diese Mehrkosten für die Schweiz vorsichtig abzuschätzen. Die Vereinten Nationen (UNO) empfehlen, ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Schweiz 2011 laut Weltbank: 570 Milliarden

Franken) für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter auszugeben. Das wären dann jährlich 5,7 Milliarden Franken. Heute reicht Kantonen und Gemeinden sowie dem Bund ein Fünftel davon. Dabei besteht schon jetzt ein vielfältiges Instrumentarium wie Entlastungen durch Familienbesteuerung, Familienzulagen, Mutterschaftsversicherung, Prämienverbilligungen bei den Sozialversicherungen oder auch Kinderrenten, um die «kinderbedingten Mehrkosten teilweise auszugleichen».

Im Durchschnitt der 34 Mitgliedsländer der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) werden von der Geburt bis zum 18. Altersjahr für «Ausbildung und Familienpolitik» jedes Kindes rund 150 000 Franken ausgegeben. Das sind 2,2 Prozent des BIP an direkten Zuwendungen. Für die Schweiz wären das 12,5 Milliarden Franken.

Deutschland lässt sich diese Familienhilfe 175 000 Franken kosten. Laut dem deutschen Bundesministerium für Finanzen betragen die Gesamtausgaben für Familienförderung im Jahre 2010 sogar sieben Prozent des BIP oder 220 Milliarden Franken.

In einem Vergleich der «Familienpolitik in der Europäischen Union» kommt die deutsche Koordinatorin für Bildungs-, Familien- und Frauenpolitik bei der Konrad Adenauer Stiftung (Berlin) Christine Henry-Huthmacher zum Schluss: «Der Staat hat in der Familienpolitik die Übersicht verloren.» Das Fazit von Nationalrat Rutz liegt daher auf der Hand: «Ein Abenteuer, auf das wir uns besser nicht einlassen.» Denn jeder Franken, den der Staat umverteilt, muss zuvor verdient werden. Das ist auch bei der Familienpolitik nicht anders.

Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.

BASELLAND SHOP

Zur Fasnachtszeit sind die süssen Souvenirs besonders gefragt.

Chienbäse aus Schokolade

Frau Fasnacht hat in der Region wieder das Sagen. Der Baselland-Shop im Haus der Wirtschaft wartet mit einer ganz besonderen Fasnachtsspezialität auf – mit einem exklusiven Schoggi-Chienbäse.

Der traditionelle Liestaler Chienbäse-Umzug, der jeweils am Abend des Fasnachts-sonntags Zehntausende Schaulustige ins Stedtl lockt, hat **Urs Berger**, den Verantwortlichen für den Baselland Shop, und **Marcel Reist**, Inhaber der Bäckerei Bangerter in Lausen, letztes Jahr zu einem flammenden Chienbäse aus Milkschokolade inspiriert. Die in der Confiserie der Bäckerei Bangerter produzierten und verpackten Schoggi-Fackeln haben sich mittlerweile zu einem Verkaufserreger entwickelt und sind zur Fasnachtszeit wieder besonders gefragt. Beim Kauf des süssen Chienbäse – es gibt ihn nur im Baselland Shop und bei der Bäckerei Bangerter – kommen nicht nur Schleckmäuler, sondern auch historisch Interessierte auf ihre Kosten: Auf der Rückseite der Verpackung befindet sich ein geschichtlicher Abriss zum erstmals im Jahr 1902 offiziell bewilligten feurigen Spektakel.

Der Baselland Shop bietet eine breite Auswahl an exklusiven Produkten aus Baselbieter Boden bzw. aus Baselbieter Produktion. Der Laden ist von Montag bis Donnerstag durchgehend von 7.30 bis 17.15 Uhr und freitags von 7.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.



Die Schokoladen-Chienbäse sind attraktiv verpackt. FOTO ARCHIV WIKIA

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag:
Schweizerischer Gewerbeverband sgv,
Schwarztorstrasse 26, Postfach 8166, 3001 Bern,
Tel. 031 380 14 14 – verlag@sgv-usam.ch
Redaktion sgz: Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern
Tel. 031 380 14 14 – redaktion@sgv-usam.ch

Regionalbund «Standpunkt»
Herausgeber: ■ Wirtschaftskammer Baselland
■ Arbeitgeber Baselland ■ Unabhängiges
Podium für eine liberale Wirtschaft und
Gesellschaft, Haus der Wirtschaft,
Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal

Tel. 061 927 64 64, Fax 061 927 65 50
Internet: www.kmu.org
E-Mail: standpunkt@kmu.org
Verantwortung: Christoph Buser, Direktor
Redaktion/Umbruch: Reto Anklin (ra)
Produktion: IWF, Postfach 633, 4410 Liestal

Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen
Adressänderungen:
Bitte an Wirtschaftskammer Baselland
E-Mail: standpunkt@kmu.org
Der Abdruck von Textbeiträgen mit vollständiger
Quellenangabe ist erlaubt.

ARBEITGEBER-ZMORGE

Experten zeigen auf, wie KMU beim Rechnungsabschluss Steuern sparen.

Steuern optimieren beim Abschluss

Der Vergleich der Kennzahlen von Betrieben aus unterschiedlichen Branchen der KMU-Wirtschaft ist nicht immer sinnvoll. Auch was in der Buchhaltung als Gewinn ausgewiesen wird, ist bei einem Kleinunternehmen nicht gleich aussagekräftig wie bei grösseren Betrieben. Denn bei Kleinunternehmen sind Unternehmerlohn und Gewinn oft identisch. Und die jährlichen Schwankungen haben oft mehr mit der Verbuchung als mit tatsächlichen wirtschaftlichen Veränderungen zu tun.

Jede Besitzerin und jeder Besitzer eines KMU muss die für das eigene Unternehmen optimale Rechnungslegung herausfinden. Spätestens beim Rechnungsabschluss tauchen solche Themen alljährlich wieder auf. Um sie geht es darum auch beim Arbeitgeber-Zmorge, den Arbeitgeber Baselland am 27. Februar 2013 gemeinsam mit dem Treuhandunternehmen TRETOR AG im Hotel Bad Bubendorf organisiert.

KMU-Besitzer sollten nicht nur sicherstellen, dass sie die vorgeschriebenen handelsrechtlichen Bestimmungen einhalten. Es gilt auch, steuerrechtliche Fragen zu klären und, wo möglich, die Steuerlast zu reduzieren. So trägt eine optimale Ausgestaltung der Beruflichen Vorsorge zur Steueroptimierung bei. Wenn ein Unternehmen einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann es sinnvoll sein, in guten Jahren Arbeitgeber-Beitragsreserven zu bilden und somit künftige Arbeitgeberbeiträge vorauszuzahlen. In wirtschaftlich schlechteren Zeiten wird davon gezehrt. Damit kann der steuerbare Gewinn reduziert werden. Der Kanton Baselland akzeptiert eine Einzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Es empfiehlt sich, solche Möglichkeiten während der Abschlussgestaltung in Betracht zu ziehen.

Gewinne ins Privatvermögen überführen

Beim Rechnungsabschluss ist auch zu klären, wie Unternehmensgewinne möglichst steuerünstig in das Privatvermögen überführt werden können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführten reduzierten Dividendensteuerung auf Bundesstufe. Unterdessen gewähren nämlich auch die meisten Kantone Entlastungen auf Dividendeneinkünften aus massgeblichen Beteiligungen. Um den Rechnungsabschluss zu optimieren, ist deshalb zu klären, ob der Dividenden- dem Lohnbezug vorzuziehen ist.

Mit obigen Themen befassen sich auch die Referate, die am Arbeitgeber-Zmorge von Prof. Philipp Hammel, dipl. Wirtschaftsprüfer und Dozent an der FHNW, sowie von Martin Dettwiler, dipl. Steuerexperte und Dozent an der FHNW, gehalten werden. Beide Referenten sind Partner der TRETOR AG. Beim anschliessenden «Zmorge» bietet sich Gelegenheit zum ungezwungenen Gedankenaustausch mit den Referenten und den Teilnehmenden. Die Einladungen wurden per Post versandt.

Saskia Schenker

«Rechnungsabschluss optimieren – Steuerlast reduzieren», für Mitglieder von Arbeitgeber Baselland und Einzelmitglieder der Wirtschaftskammer Baselland. Mittwoch, 27. Februar 2013, 8.00 Uhr, Hotel Bad Bubendorf, Burgensaal. Um Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

ÜBER DIE TRETOR AG

Die TRETOR AG ist eines der führenden Treuhandunternehmen der Nordwestschweiz mit Sitz in Liestal. Das Unternehmen wurde 1995 gemeinsam von den Partnern Gilbert Hammel, Martin Dettwiler und Philipp Hammel gegründet. Es zählt heute rund 20 Mitarbeitende. Die TRETOR AG bietet ihren Unternehmenskunden umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung und Unternehmensberatung. So begleiten die Experten der TRETOR AG Unternehmen unter anderem bei einer langfristig wirkungsvollen Steuerplanung, beraten sie bei Finanzierungsfragen und für optimale Vorsorgelösungen und unterstützen sie bei Unternehmensbewertungen und bei der Gründung neuer Unternehmen.

www.tretor.ch

LEHRVERTRAG – Urs Berger über das richtige Vorgehen bei der Vergabe von Lehrverträgen.

«Es gibt Firmen, die entscheiden in letzter Minute»

Derzeit sind viele KMU mit der Auswahl der Lernenden für das nächste Lehrjahr beschäftigt. Oft sind sie unsicher, wann sie sich definitiv für einen Kandidaten oder eine Kandidatin entscheiden sollten. **Urs Berger**, stv. Direktor der Wirtschaftskammer und Leiter Berufsbildung, sagt im Interview, wie es beim KMU-Lehrbetriebsverbund Baselland und Umgebung gemacht wird.

Standpunkt: Wie viele Lehrstellen mit Beginn im nächsten Sommer sind schon besetzt?

■ **Urs Berger:** Der Kanton gibt jeweils im Frühjahr die ersten Zahlen heraus. Beim Lehrbetriebsverbund haben wir mit 15 Lernenden gut die Hälfte der Lehrstellen besetzt. Wir stecken noch mitten in der Evaluation, bei uns dauert diese Phase relativ lange.

«ES MELDEN SICH BIS ZUM SCHLUSS NOCH SEHR GUTE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN.»

Warum?

■ Oft ist es so, dass sich Jugendliche an einem Ort bewerben, in die engeren Wahl kommen, fast schon mit der Stelle rechnen – und dann eine Absage erhalten. Für sie beginnt der Bewerbungsprozess wieder von vorne, auch wenn es schon Februar ist. Es melden sich bis zum Schluss noch sehr gute Kandidatinnen und Kandidaten. Andererseits starten wir auch relativ früh. Vor allem Grossbetriebe wollen schon sehr früh wissen, wen sie engagieren.

Und trotzdem sind weder Arbeitgeber noch Lernende nicht zu spät dran, wenn sie jetzt noch keinen Lehrvertrag abgeschlossen haben?

■ Auf keinen Fall. Im Lehrbetriebsverbund rekrutieren wir bis Ende Juni oder gar Anfang Juli. Es ist erstaunlich, wie viele Jugendliche sich dann noch melden. Sei es, dass sie in einem Auswahlverfahren keinen Erfolg hatten oder dass es sich schlicht um Spätzügler handelt, die erst spät mit der Suche begonnen haben. Letzteres kommt heute weniger vor, weil die Schulen schon früh mit der Berufswahlvorbereitung beginnen. Wir selber gehen mit dem Projekt «Fit in die Lehre» in die Schulen.

Gibt es einen optimalen Zeitpunkt, zu dem ein Lehrvertrag abgeschlossen werden sollte?

■ Grossbetriebe schliessen die Lehrverträge relativ früh ab. Der Entscheidungsprozess bei KMU dauert oft etwas länger. Das hängt nicht zuletzt von den eingehenden Bewerbungen ab. Es gibt auch Firmen, die sich quasi in letzter Minute entscheiden, doch noch eine Lehrstelle zu schaffen und so einem Jugendlichen eine Chance zu geben. Anstoss dazu sind oft meine Firmenbesuche. Ich bin jede Woche mindestens in einem Unternehmen zu Besuch. Oft nehme ich einen Jugendlichen direkt mit in den

Betrieb und stelle ihn dort vor. Pro Jahr sind es fünf bis zehn Lernende, die wir auf diese Weise platzieren können. Oft sind es Jugendliche, die noch etwas Mühe haben, selber eine Stelle zu suchen. Das sind in der Regel tolle Jugendliche, die machen dann im Betrieb sehr schnell den Knopf auf.

Es gibt Lehrbetriebe, die Angst haben, sich zu früh festzulegen.

Sie befürchten, es könnte sich noch eine bessere Kandidatin oder ein geeigneterer Kandidat melden oder der bereits Engagierte könnte noch vor Lehrantritt abspringen.

■ Das geschieht sehr selten. Grösser ist die Gefahr, dass Schüler, die ihren Lehrvertrag bereits in der Tasche haben, mit ihren Leistungen in der Schule nachlassen.

Was machen Sie dagegen?

■ Wir empfehlen den Lehrbetrieben, die letzten Zeugnisse einzufordern, auch wenn der Lehrvertrag schon unterschrieben ist. Der Betrieb sollte dies auch als Vorbehalt in den Lehrvertrag aufnehmen.

Wann müssen Jugendliche mit der Lehrstellensuche beginnen?

■ Spätestens im Oktober/November vor dem Lehrbeginn sollten sie wissen, in welchem Berufsfeld sie eine Lehrstelle suchen wollen. Sie sollten sich auf drei Berufe festlegen und nicht nur auf einen konzentrieren. Sonst kann es passieren, dass sie zwischen Stuhl und Bank fallen, wenn es im gewünschten Beruf nicht klappt. Der Beruf, den man lernt, ist nicht der Beruf fürs Leben. Er ist das Fundament, auf dem man aufbauen kann.

Gibt es Fälle, bei denen Jugendliche von einem Lehrvertrag zurücktreten, weil sie doch noch eine Lehrstelle in ihrem Traumberuf gefunden haben?

■ Es kommt vor, aber sehr selten. Diese Kandidaten haben verschiedene Bewerbungen laufen und unterschreiben zur Sicherheit dann den ersten Lehrvertrag. Beim Lehrbetriebsverbund geben wir den Lehrvertrag jeweils erst sehr spät ab, im Mai im Rahmen eines Grossanlasses.



Urs Berger, stv. Direktor der Wirtschaftskammer, ist als Leiter Berufsbildung unter anderem für den KMU-Lehrbetriebsverbund Baselland und Umgebung zuständig. FOTO ZVG

Sollen Lernende nicht schnellstmöglich unterschreiben, um eine Stelle auf sicher zu haben?

■ Sie sollen den Lehrvertrag dann unterschreiben, wenn sie sich ihrer Sache sicher sind. Der Lehrbetrieb hat sich für den Jugendlichen entschieden und baut auf ihn. Verständlich ist hingegen, wenn der Jugendliche um Bedenkzeit bittet. Er muss mit offenen Karten spielen. Nur einen Lehrvertrag unterschreiben, damit man einen hat, und bei nächster Gelegenheit wieder gehen: Das kann es nicht sein. Wenn bei einem Kleinbetrieb, der nur einen Lernenden ausbildet, dieser einen Monat vor Lehrbeginn abspringt, gerät dieser Betrieb in Schwierigkeiten.

«SIE SOLLEN DEN LEHRVERTRAG DANN UNTERSCHREIBEN, WENN SIE SICH IHRER SACHE SICHER SIND.»

Der Lehrbetrieb könnte denken, dass der Lernende, der eine Bedenkfrist fordert, die Lehrstelle nicht wirklich will.

■ Die Offenheit ist mit einem gewissen Risiko verbunden. Man muss die Bedenkfrist klar eingrenzen, zum Beispiel auf 14 Tage. Irgendwann muss der Entscheid fallen. Bevor es zum Vertragsabschluss kommt, erhalten die Kandidaten schon einiges an Informationen, um sich zu überlegen: «Soll ich oder soll ich nicht.»

Was können Lehrbetriebe machen, damit sie gute Lernende erhalten?

■ Sie sollten nicht nur die Schulnoten anschauen, sondern auch die

Person. Ich kenne Lernende, die schulisch nicht so stark, aber charakterlich und menschlich top sind. Beim Lehrbetriebsverbund haben wir anfangs viel Wert auf Noten und Tests gelegt. Heute ist uns die Persönlichkeit der Bewerbenden genauso wichtig.

Wie sorgt die Wirtschaftskammer für gute Lernende?

■ Mit dem Projekt «Fit in die Lehre» besuchen wir jeden Monat bis zu drei Schulen. Wir bringen so die Anliegen der KMU direkt in die Schulen. Das wird sehr geschätzt, auch von den Lehrkräften. Wir brauchen auch schulisch starke Lernende. Die Lehrberufe sind anspruchsvoller geworden. An der Berufsschau wird dies praxisbezogen gezeigt. Auf der Website der Berufsschau können Jugendliche ein Berufsprofil erarbeiten, das eine erste Standortbestimmung ermöglicht. Alles in allem hat die Wirtschaftskammer eine Sensibilisierungskampagne lanciert, die seit Jahren sehr gut läuft. Ergänzt wird dies durch die Lehrbetriebskampagne der Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine, die stark beachtet wird.

Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Kanton?

■ Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung läuft bestens. Wir sind sehr verlässliche Partner. Das Baselland ist führend. Angefangen hat es mit dem Leistungsauftrag für Lehrstellenförderung. Auch unser Lehrbetriebsverbund gilt schweizweit als Erfolgsgeschichte.

Interview: Reto Anklin

LINK

www.berufsschau.ch

JUNGE LERNENDE – Betriebe, die Lernende beschäftigen, die noch nicht 15 Jahre alt sind, müssen beim Kiga eine Bewilligung einholen.

Jugendliche gehen früher in die Lehre

Das Kiga Baselland (Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) stellt fest, dass vermehrt Jugendliche knapp vor Erreichen des 15. Altersjahrs eine Lehre beginnen. Das Kiga geht davon aus, dass dies mit den Umstellungen im Schulbereich zusammenhängt. Gemäss Arbeitsgesetz und der Jugendarbeitsschutzverordnung sei es nach wie vor so, dass ein Betrieb, der Jugendliche unter 15 Jahren beschäftigen möchte, beim Kanton ein Gesuch einreichen muss. ra

SO STEHT ES IM GESETZ:

«Die Kantone, in denen die Schulpflicht vor dem vollendeten 15. Altersjahr endigt, können durch Verordnung ermächtigt werden, für schulentlassene Jugendliche im Alter von mehr als 14 Jahren unter besonderen Voraussetzungen Ausnahmen zu bewilligen.»

ART. 30 ABSATZ 3, ARG

«Für Jugendliche ab 14 Jahren, die vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen worden sind, kann die kantonale Behörde im Einzelfall eine regelmässige Beschäftigung im Rahmen der beruflichen Grundbildung bewilligen. Vorgängig ist ein ärztliches Zeugnis einzuholen.»

ART. 9 ARGV 5

Berufsschau



23.-27. Oktober
Sporthalle Frenkenbündten
Liestal

www.berufsschau.ch

WIRTSCHAFTSKAMMER

Direktor Buser im Rofra-Verwaltungsrat

Christoph Buser, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, nimmt per 1. Februar 2013 Einsitz in den Verwaltungsrat der Rofra Holding AG. Das hat die ausserordentliche Generalversammlung am 15. Januar 2013 beschlossen. Der Verwaltungsrat des traditionsreichen Aescher Familienunternehmens, das in der Baubranche tätig ist, wird damit von zwei auf drei Personen erweitert.

Noch bessere Vernetzung

Neben Verwaltungsratspräsident **Remo Franz** und **Kurt Strecker** wird neu Christoph Buser, Landrat und Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Einsitz im Verwaltungsrat nehmen. «Die Wahl von Christoph Buser wird massgeblich dazu beitragen, dass sich das im Baselbiet bereits sehr gut etablierte Unternehmen noch besser vernetzen kann», sagt Remo Franz.

Der erweiterte Verwaltungsrat werde seinem Unternehmen helfen, auch künftig in der ersten Liga mitzuspielen und trage dazu bei, hochqualifizierte Jobs in der Region zu halten. Remo Franz ist stolz darauf, dass mit Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser «ein ausgewiesener Kenner des KMU-Segments und des Gewerbes für dieses wichtige Mandat gewonnen werden konnte».

Den Puls der KMU unmittelbar fühlen

Christoph Buser seinerseits freut sich, als Wirtschaftskammer-Direktor einen Beitrag leisten zu können, ein derart etabliertes Unternehmen noch stärker mit der Baselbieter KMU-Welt zu vernetzen. Für die Wirtschaftskammer sei es wichtig, in KMU von unterschiedlichen Schlüsselbranchen im Baselbiet auch in den Entscheidungsgremien vertreten zu sein. «So können wir den Puls ganz unmittelbar fühlen und erkennen noch rascher, wo die KMU in den einzelnen Branchen der Schuh drückt», sagt Christoph Buser.

Die Rofra Holding AG mit Sitz in Aesch ist ein Gruppenunternehmen in der Baubranche, das sich zu 100 Prozent im Besitz der Familie Franz befindet. Die Rofra Holding AG, 1963 als kleines Baugeschäft gegründet, feiert 2013 ihr 50-jähriges Bestehen und beschäftigt heute rund 200 Mitarbeitende.

Das Unternehmen ist jeweils zu 100 Prozent an den Tochtergesellschaften Rofra Bau AG (Bauunternehmen), Rofra Baumanagement AG (Baudienstleistungen), Rofra Immobilien AG (Immobilienkauf und -verkauf sowie Projektentwicklung) und Andlau Park AG (Gewerbecenter in Aesch) beteiligt. *Daniel Schindler*

ABSTIMMUNG – Am 3. März entscheidet das Baselbiet über eine Abgabe für Übernachtungsgäste.

Von der Gasttaxe profitieren alle

Die auswärtigen Gäste im Baselbiet, die Wirtschaft und der Kanton Baselland insgesamt: Die Einführung der Gasttaxe nützt allen. Das politisch breit abgestützte Komitee «JA zur Gasttaxe», das von Landrat und Wirtschaftskammerdirektor **Christoph Buser** co-präsidiert wird, empfiehlt dem Stimmvolk deshalb dringend, die Gasttaxe auch im Baselbiet einzuführen, so wie dies in den allermeisten Schweizer Kantonen bereits der Fall ist.



Wer in der Zentralschweiz ein paar Ferientage an einem See verbringt, in Luzern wegen eines Geschäftskongresses zweimal übernachtet oder seine Skiferien in den Bergen genießt, bezahlt in der Regel eine Kur- oder Gasttaxe. Das galt bis anhin aber nicht für die auswärtigen Gäste, die im Baselbiet übernachteten.

Anderorts seit Jahren bewährt

Der Kanton Baselland gehört schweizweit zu den wenigen Kantonen, die noch keine derartige Gasttaxe kennen. Was sich andernorts seit Jahren bestens bewährt hat, soll nun auch im Baselbiet eingeführt werden.

Die Gasttaxe sieht vor, dass jeder Gast pro Übernachtung in einem Hotel, in einer Herberge, in einer Unterkunft oder auf einem Zeltplatz im Baselbiet einen Betrag von 3.50 Franken entrichtet – dies ist der gleiche Betrag, den Übernachtungsgäste in Basel-Stadt auch bezahlen.

Von den Einnahmen profitieren die Gäste direkt selber. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV-Ticket) sowie zahlreiche Vergünstigungen bei touristischen Attraktionen (Gästepass) – beides erhalten die Gäste beim Check-in im Hotel bzw. beim Gastgeber. Zudem werden dank der Einnahmen



Als Gegenleistung erhalten Hotelgäste ein Mobility-Ticket, wie dies in Basel-Stadt schon seit 2008 der Fall ist. BILD TNW

diverse touristische Angebote im Kanton ausgebaut, die das Baselbiet auf dem Markt wettbewerbsfähiger machen. Eingezeichnet wird die Taxe von den erhebungspflichtigen Betreibern der gewerblichen Beherbergungsbetriebe (Hotellerie und Parahotellerie).

Baselland Tourismus verwaltet

Durch die Auslagerung der Verwaltung der Gasttaxen an den Verein Baselland Tourismus bleibt der administrative Aufwand für die Betriebe überschaubar. Ausserdem verursacht die Erhebung der Taxe keine zusätzlichen budgetrelevanten Ausgaben für den Kanton.

Mit dem vorgesehenen Selbstdklarationsverfahren per Kurzformular (monatlich/quartalsweise) bleibt zudem der administrative Aufwand für die Betriebe klein. Werbung wird mit Gasttaxengeldern nicht finanziert. Es

findet somit eine klare Abgrenzung zum bestehenden Leistungsauftrag der Regierung an Baselland Tourismus statt.

Die Einführung der Gasttaxe wird einen wertvollen Beitrag zur weiteren touristischen Entwicklung des Baselbiets leisten und das touristische Ge-

samtangebot stärken. Der Landrat hat sich darum bereits ohne Gegenstimme für die Einführung der Gasttaxe ausgesprochen. Da die Einführung einer neuen Taxe eine Verfassungsänderung erfordert, hat das Volk am kommenden 3. März das letzte Wort. *Daniel Schindler*

FAKTEN ZUR GASTTAXE

- Die Gasttaxe beträgt 3.50 Franken pro Gast und Nacht (Hotellerie und Parahotellerie).
- Gäste erhalten ein ÖV-Ticket für die ganze Nordwestschweiz (TNW) und einen Gästepass mit Vergünstigungen für touristische Angebote.
- Die Administrationskosten sind gering (< 5 Prozent der Einnahmen), ebenso der Verwaltungsaufwand für Hoteliers.
- Keine finanzielle Mehrbelastung für Hotels – dafür ein zusätzliches Verkaufsangebot.
- Keine Taxe für einheimische Hotelgäste und für Kinder unter zwölf Jahren.
- Zirka 15 Prozent der Gasttaxeneinnahmen werden für den weiteren Ausbau der touristischen Angebote eingesetzt und weitere 15 Prozent für ein professionelles Gästemanagement. *dan*

RATGEBER RECHT – Konkurrenzverbote verhindern, dass Arbeitnehmer spezifisches Wissen aus dem Betrieb des bisherigen Arbeitgebers zu dessen Schaden an ihrer neuen Stelle nutzen. Wer ein solches Verbot erlässt, muss klaren Regeln folgen.

Konkurrenzverbot kann seine Tücken haben

Arbeitgeber haben ein grosses Interesse daran, dass Arbeitnehmer spezifische Kenntnisse, welche sie während der Dauer des Arbeitsverhältnisses erworben haben, nach dessen Beendigung nicht zu Ungunsten des Arbeitgebers verwerten.

Gerade bei Kaderpersonal wird deshalb oft ein Konkurrenzverbot vereinbart. Die Praxis zeigt aber, dass zahlreiche Konkurrenzverbote überhaupt nicht oder nicht wünschensmass durchsetzbar sind, weil sie entweder unzulänglich formuliert oder aus anderen Gründen nicht vollstreckt werden können.

I. Formelle Voraussetzungen

Das Konkurrenzverbot muss zwingend schriftlich vereinbart werden. Damit ein solches erlassen werden kann, muss der Arbeitnehmer «Einblick in den Kundenkreis oder in Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse» haben (Art. 340 Abs. 2 OR). Ausserdem muss die Verwendung jener Kenntnisse den Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses «erheblich schädigen» können.

Um das wirtschaftliche Fortkommen des Arbeitnehmers nicht zu fest einzuschränken, ist das Konkurrenzverbot «nach Ort, Zeit und Gegenstand angemessen zu begrenzen».

Fehlt letztgenannte Einschränkung, ist das Konkurrenzverbot zwar nicht hinfällig, aber unklar – was wiederum oft Gegenstand von Streitigkeiten ist.

II. Konventionalstrafe

Da es in den meisten Fällen äusserst schwierig ist, einen Schaden, welcher durch die Verletzung des Konkurrenzverbotes entsteht, rein rechnerisch nachzuweisen, vereinbaren die Parteien meist die Entrichtung einer Konventionalstrafe.

Ist im Arbeitsvertrag nichts anderes geregelt, so ist der fehlbare Arbeitnehmer nach Zahlung der Konventionalstrafe von der weiteren Einhaltung des Konkurrenzverbotes befreit. Der Arbeitnehmer muss aber trotzdem einen allfälligen weiteren Schaden ersetzen. Soll das Konkurrenzverbot auch nach Zahlung der

Konventionalstrafe weiterhin gelten, muss dies im Arbeitsvertrag so festgehalten werden.

Die Höhe der Konventionalstrafe ist nicht in Stein gemeisselt, sondern unterliegt der freien richterlichen Würdigung und kann herabgesetzt werden. Der Richter wird in einem Streitfall die konkreten Umstände und die Interessenlage beider Parteien berücksichtigen.

III. Durchsetzung des Verbots

Ist ein Konkurrenzverbot und eine Konventionalstrafe vereinbart worden, und wird das Konkurrenzverbot verletzt, kann die Beseitigung des vertragswidrigen Zustands, wenn nötig gerichtlich, verlangt werden, sofern die Parteien diese Möglichkeit schriftlich vereinbart haben.

Das Gesetz verlangt, dass das Konkurrenzverbot hinsichtlich Ort (zum Beispiel der Kanton Basellandschaft), Zeit (Dauer des Konkurrenzverbotes, wobei maximal eine Dauer von drei Jahren zulässig ist) und Gegenstand (die verbotene Tätigkeit) angemessen zu begren-



Von lic. iur. Philipp Rupp, Rechtsanwalt in Basel.

zen ist. Erscheinen die Begrenzungen des Konkurrenzverbots als übermässig, kann der Richter das Konkurrenzverbot nach seinem Ermessen einschränken.

Können sich die Parteien nicht aussergerichtlich über die Einhaltung des Konkurrenzverbotes verständigen, ist zu prüfen, ob beim zuständigen Gericht Antrag auf Einhaltung des Konkurrenzverbots mittels vorsorglichen Massnahmen gestellt wird, damit der vertragswidrige Zustand schnellstmöglich beseitigt werden kann.

IV. Wegfall trotz Vereinbarung

Hat der Arbeitgeber ein Konkurrenzverbot kein erhebliches Interesse mehr, fällt das Konkurrenzverbot dahin. Gleiches gilt, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigt, ohne dass der Arbeitnehmer einen Anlass dazu gegeben hat, oder wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis kündigt, weil der Arbeitgeber Anlass zur Kündigung gegeben hat.

Ein Anlass zur Kündigung durch den Arbeitgeber sieht die Rechtsprechung in der Regel dann, wenn ein ordentlicher Kündigungsgrund vorliegt. Dieser Grund kann zum Beispiel in Illoyalitäten gegenüber dem Arbeitgeber liegen.

Kündigt der Arbeitnehmer, weil der Arbeitgeber zur Kündigung Anlass gegeben hat, sind die Massstäbe in identischer Weise anzusetzen; ein entsprechender Grund ist zum Beispiel dann gegeben, wenn vom Arbeitnehmer ein übermässiger Einsatz verlangt wird, Versprechen von Seiten des Arbeitgebers nicht gehalten werden oder die Entlohnung wesentlich unter dem Marktüblichen liegt.

NEUJAHRSPEROS – Lokale und regionale Gewerbevereine haben zu Empfängen eingeladen.

Anstossen auf ein gutes Neues

Neben dem traditionellen Neujahrspéro der Wirtschaftskammer Baselland und der Basellandschaftlichen Kantonbank, der sich zum bedeutenden Stelldichein von Politik, Verwaltung und Wirtschaft entwickelt hat (der Standpunkt berichtete), entfalten auch die regionalen und lokalen KMU-Organisationen ihre Aktivitäten zum Jahresauftakt.

In **Sissach** feierte der Neujahrspéro heuer sein 10-jähriges Bestehen. Er wird jeweils gemeinsam von den beiden Gewerbevereinen Homburger-/Diegertal sowie Sissach und Umgebung (GESI) zelebriert.

Bis vor einigen Jahren war diese Form des Jahresauftaktes bei verschiedenen Oberbaselbieter Gewerbevereinen gang und gäbe. Im Falle von **Reigoldswil** hat man mittlerweile darauf verzichtet, nachdem es laut Präsident **Hansruedi Wirz** immer schwieriger wurde, «genügend Mitglieder für einen solchen Anlass zusammenzubringen». Vor allem kleinere und mittelgrosse KMU-Organisationen haben dieselben Probleme und verzichten deshalb auf spezielle Aktivitäten zum Jahresbeginn.

Fondue-Plausch in Ettingen

Andere wie zum Beispiel **Ettingen** wählen mit einem Fondue-Plausch einen bewusst gemütlich-lockeren Rahmen und haben Erfolg damit. Das eher gesellige Beisammensein wird auch in **Frenkendorf** oder in **Binningen** gepflegt. In diesen beiden Gewerbevereinen trifft man sich jeweils bei einem Mitglied zu einem lockeren Apéro und die Vereinsverantwortlichen halten einen kurzen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr.

Präsidententreffen in Sissach

Der diesjährige Apéro in **Sissach** dürfte zumindest in einer Beziehung einzigartig bleiben: BLKB-Niederlassungsleiter **Jacques Handschin** und GESI-Präsidentin **Daniela Schneeberger** konnten nicht nur den Sissacher Gemeindepräsidenten **Peter Buser** und weitere Behördenvertreter aus den umliegenden Gemeinden begrüßen, sondern der spezielle Willkommensgruss galt den beiden höchsten Repräsentanten, welche Bund und Kanton aktuell zu bieten haben: Nationalratspräsidentin **Maya Graf** (Sissach) und Landratspräsident **Jürg Degen** (Ittingen). Beide genossen die Teilnahme sichtlich – einerseits war es ein Heimspiel, andererseits mussten beide keine Ansprache halten.

Thomas Weber in Allschwil

Während vieler Jahre trafen sich die Mitglieder des Gewerbevereins **KMU Allschwil-Schönenbuch** im Allschwiler Restaurant Rössli zu ihrem Neujahrspéro. Mittlerweile wird auch hier nach dem «Gastgeber-System» vorgefahren, wie uns Vizepräsidentin **Beatrice Sahli** berichtet. Man trifft sich jeweils bei einem Mitglied; in diesem Jahr bei der Credit Suisse.

Nach einer Ansprache und der Begrüssung des Gastgebers ist es Tradition, dass sich auch die offiziellen Vertreter der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch zu Wort melden und dem lokalen Gewerbe für die gute Zusammenarbeit danken. Die beiden Gemeindepräsidenten **Anton Lauber** (Allschwil) und **Markus Oser** (Schönenbuch) taten dies in sympathisch kurzer Form. Das Spezielle in diesem Jahr: Als Überraschungsgast nahm der frisch gekürte bürgerliche Regierungsratskandidat **Thomas Weber** teil. Er nutzte die Gelegenheit, sich bei den Gewerbevertretern der grössten Baselbieter Gemeinde persönlich vorzustellen. *Marcel W. Buess*



Regierungsratsanwärter **Thomas Weber** am Neujahrspéro von **KMU Allschwil-Schönenbuch** mit der Allschwiler Einwohnerin **Pascale Uccella-Klauser**, Allschwils Gemeindepräsident **Anton Lauber** und Landrat **Roman Klauser** (von links). FOTO MWB



Nationalrätin **Daniela Schneeberger** begrüsst als Präsidentin des GESI die Gäste am Neujahrspéro. FOTO MWB



Ein präsidiales Trio am Neujahrsempfang des Gewerbevereins Sissach und Umgebung (Ges): Sissachs Gemeindepräsident **Peter Buser**, Nationalratspräsidentin **Maya Graf** und Landratspräsident **Jürg Degen**. FOTO MWB



Beatrice Sahli, Vizepräsidentin von **KMU Allschwil-Schönenbuch** (Mitte) mit **Gabriel Küng**, Leiter der Credit-Suisse-Filiale in Allschwil, und Credit-Suisse-Mitarbeiterin **Priska Isenegger**. FOTO MWB



Anregende Gespräche am Neujahrspéro des Gewerbevereins **KMU Binningen/Bottmingen**. FOTO WZG

GENERALVERSAMMLUNG

KMU Ettingen plant Alternative zum klassischen Sonntagsverkauf. **Frühlingserwachen** beim Ettinger Gewerbe



Vorstandsmitglied **Sylvia Wenger** (hinten) präsentiert an der Generalversammlung des Gewerbevereins **KMU Ettingen** die Rechnung und das Budget. FOTO MWB

Nachdem die klassischen Sonntagsverkäufe in Ettingen bislang nicht den erhofften Effekt gebracht haben, sucht der Gewerbeverein **KMU Ettingen** nach einer attraktiveren, eventuell auch über ein ganzes Wochenende laufenden Aktivität entlang der Hauptstrasse.

Der Vorstand sei offen für Ideen aus dem Mitgliederkreis, sagte die Projektverantwortliche **Claudia Kummer** an der Generalversammlung des Gewerbevereins. Es werde auch die Zusammenarbeit mit interessierten Dorfvereinen gesucht.

Mit der geplanten Aktivität soll einerseits der Detailhandel seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, andererseits soll sich aber auch das Handwerk in geeigneter Form darstellen können. Wann das noch zu entwickelnde Projekt verwirklicht werden soll, steht noch nicht fest, doch sollte dieser neue Event im Frühling stattfinden, stünde mit dem Arbeitstitel «Frühlingserwachen» bereits ein hoffnungsvoll klingendes Motto zur Verfügung.

Erste Generalversammlung im neuen Jahr

Der Gewerbeverein **KMU Ettingen** hält jeweils sehr frühzeitig seine ordentliche Jahresversammlung ab und eröffnet damit auch den jährlichen Generalversammlungs-Reigen der lokalen und regionalen KMU-Organisationen im Baseltal. Selbstverständlich war dies auch heuer der Fall, doch so früh war es in der Erinnerung des nun auch schon einige Jahre tätigen Chronisten noch nie: Am 28. Januar versammelte sich eine ansehnliche Schar von Ettinger Gewerbetreibenden im «Schürebeizli» von Weinbaujoerg an der Hauptstrasse.

Präsident **Marc Schaub** konnte neben den eigenen Mitgliedern auch zahlreiche Gäste von Gewerbevereinen aus der Nachbarschaft begrüßen. Die Wirtschaftskammer Baselland war durch den stv. Direktor **Urs Berger** und die Einwohnergemeinde Ettingen durch die Gemeinderatsmitglieder **Sara Glaser** und **Johann Rudolph Thüring** offiziell vertreten.

In geordneten Bahnen nach Jubiläumsjahr

Der seit einem Jahr amtierende **Marc Schaub** setzte sogleich präsidiale Zeichen: In nur gerade 45 Minuten wickelte er die ordentlichen Geschäfte ab, so dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgiebig dem gemütlichen Teil und der persönlichen Netzwerkpflege widmen konnten.

Nach dem Jubiläumsjahr 2011 – der Gewerbeverein **KMU Ettingen** feierte damals sein 25-jähriges Bestehen – verlief das letzte Jahr in bedeutend ruhigeren Bahnen. Im Vordergrund stand laut **Schaub** die Stärkung des internen Zusammenhalts. Mit dem Vereinsapéro, dem Mitgliederflug, dem gemeinsamen Anlass mit dem Nachbarverein in Therwil und dem Fondueplausch wurde das vom Vorstand formulierte Ziel «Menschen und Firmen zusammenbringen» mit gutem Erfolg erreicht.

Es war auch an dieser Generalversammlung deutlich zu spüren: Die mehr als 90 Mitglieder von **KMU Ettingen** bilden eine harmonische Gemeinschaft, denen das Wohl ihres Wirkungsfeldes sehr am Herzen liegt und die auch gewillt sind, gemeinsam Zeichen zu setzen und sich als innovativ tätige KMU zu profilieren. **Urs Berger** dankte im Namen der Wirtschaftskammer Baselland für diesen positiven Geist und das spürbare Engagement.

Marcel W. Buess

KMU-EXPORTINDIKATOR

Osec hat ihren Exportindikator für das 1. Quartal 2013 veröffentlicht.

Zuversicht zum Jahresbeginn

Die Exportstimmung unter den Schweizer KMU liegt im Quartalsvergleich unverändert leicht über der Wachstumsschwelle; unter den einzelnen Branchen unterscheiden sich die Exporterwartungen für das 1. Quartal 2013 deutlich: Dies ist der Befund des KMU-Exportindikators der Osec und der Credit Suisse. Für Wachstumsimpulse sorgten die grossen Volkswirtschaften USA, China und Grossbritannien auf der einen und einige Schwellenländer auf der anderen Seite, heisst es in der Mitteilung der Osec. Die Währungsproblematik entspanne sich weiter. Das Exportbarometer der Credit Suisse, das die ausländische Nachfrage nach Schweizer Produkten abbildet, notiert für das 1. Quartal 2013 auf einem Stand von 0,25 gegenüber 0,14 im 4. Quartal 2012. Damit liegt es leicht über der Wachstumsschwelle von 0.

Auf dem Niveau des Vorquartals

Die KMU-Exportperspektiven der Osec erreichen für das 1. Quartal 2013 56,3 Punkte und liegen damit exakt auf dem Niveau des Vorquartals. Der Wert errechnet sich aus der Exportstimmung der KMU für das 1. Quartal 2013 sowie den effektiven Exporten im 4. Quartal 2012. Die KMU-Exportperspektiven deuten weiterhin auf leicht steigende Exporte hin.

Gemäss dem Exportbarometer der Credit Suisse haben sich die Exportaussichten in den grossen Volkswirtschaften USA, China und Grossbritannien im Vergleich zum Vorquartal weiter verbessert. Insbesondere nach China dürfte die Dynamik im nächsten Quartal den Höchststand



der letzten eininhalb Jahre erreichen. Positive Impulse für die Schweizer Exportwirtschaft sind auch aus Schwellenländern zu erwarten. Nur verhaltene Wachstumsimpulse sind hingegen aus Russland, Südkorea und Taiwan zu erwarten. Nach wie vor schlecht sehen die Exportaussichten auch für die Krisenregion Eurozone und für Japan aus.

Europa bleibt wichtigste Absatzregion

Die bei weitem bedeutendste Absatzregion für Schweizer Ausfuhren bleibt aber Europa – ungeachtet von Frankenstärke und Eurokrise. 91 Prozent der durch die Osec befragten Schweizer KMU beabsichtigen, in der ersten Jahreshälfte 2013 nach Europa zu exportieren, genau gleich viele wie im Vorquartal. Wichtigster europäischer Exportmarkt bleibt Deutschland. Die Region Asien-Pazifik bleibt mit 54 Prozent der Nennungen der zweitwichtigste Absatzmarkt für Schweizer Exporte. Wichtigste asiatische Exportdestination ist China.

Von den acht durch die Osec befragten Sektoren sehen sich vier im 1. Quartal 2013 auf Wachstumskurs – allen voran Chemie/Pharma, aber auch die Metallindustrie, der Dienstleistungssektor und die Papierindustrie. Die übrigen vier Sektoren gehen für das 1. Quartal 2013 von einem Rückgang aus, wobei dieser insbesondere im Maschinenbau deutlich ausfallen soll.

Währungsproblematik verliert an Brisanz

Sehr viel optimistischer als im Vorquartal sind die KMU hinsichtlich der konjunkturellen Perspektiven. Ein Viertel der Unternehmen, die in den kommenden Monaten höhere Exporte erwarten, führt dies auf eine Erholung des wirtschaftlichen Umfelds zurück, gegenüber erst 13 Prozent im Vorquartal.

Die Währungsproblematik verliert für die Schweizer KMU langsam an Brisanz: Zu Beginn des 1. Quartals 2013 erwarten 60 Prozent der befragten Unternehmen, dass sich ihr Exportwachstum als Folge des starken Schweizer Frankens verlangsamen wird. Dieser Wert ist so tief wie nie in den vergangenen eininhalb Jahren. 74 Prozent der befragten KMU geben an, dass der starke Franken negative Auswirkungen auf ihre Gewinnmargen hat. Auch dieser Wert lag in den letzten 18 Monaten nie mehr so tief. *ra*

FHNW – Abschlussarbeiten der Studierenden befassen sich mit realen Geschäftsfragen.

Studierende beraten Unternehmen

KMU, die sich in einem Ressourcenengpass befinden oder die ganz einfach neue Inputs für ihre Projekte benötigen, können sich von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) helfen lassen. Die Betriebsökonomiestudentinnen und -studenten suchen Unternehmen mit Problemstellungen aus der Praxis, die sie in ihren Bachelor-Arbeiten studieren und lösen können. Interessierte Firmen melden sich jetzt bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (siehe Textbox).



Die Studierenden der Betriebsökonomie der Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz befassen sich in ihren Bachelor-Arbeiten (Abschlussarbeiten) mit Fragestellungen aus den verschiedensten Bereichen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet schon seit vielen Jahren die Möglichkeit an, Themen aus Bereichen wie Rechnungswesen und Controlling, IT-Management und E-Business, Marketing und Kommunikation, Personalwesen und Organisation, Banking und Finance, Volkswirtschaftslehre und andere, durch Studierende bearbeiten zu lassen.

Interne Kommunikation analysiert

Letztes Jahr entstand auf diese Weise die Abschlussarbeit «Interne Kommunikation – Analyse, Bedarfsabklärung und Entwicklung eines praxistauglichen Kommunikationskonzeptes». Die Studierenden untersuchten darin die Ist-Situation der internen Kommunikation eines Unternehmens und erstellten auf der Basis der erarbeiteten theoretischen Grundlagen neue Lösungsansätze, die ganz konkret auf das Unternehmen zugeschnitten waren.

Um die Problemfelder der internen Kommunikation zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze aufzeigen zu können, führten die Studierenden Interviews in verschiedenen Abteilungen durch. So konnte die Unternehmung die Wichtigkeit der internen Kommunikation erkennen und geeignete Massnahmen zu deren Verbesserung treffen. Ebenfalls im Vorjahr erstellte ein Studierendenteam ein Logistikkonzept



Die Studierenden der FHNW bringen mit ihren praxisorientierten Abschlussarbeiten frische Ideen in die Unternehmen der Nordwestschweiz. FOTO ZVG

für ein Industrieunternehmen in der Schweiz, das die Verlegung ihrer Hauptproduktion plant. Die damit verbundene Produktionserweiterung wurde auf Basis der aktuellen Theorie analysiert. Ausserdem wurde ein mögliches Konzept für die Entsorgung des Produktionsabfalls am neuen Standort gesucht. Die Studierenden legten den Fokus auf die Standortanalyse – Möglichkeiten der Einführung eines «Warehouse on Wheels-Konzepts» und die Ausschreibung zur Suche eines Speditionspartners. Die Unternehmung besitzt nun ein Konzept für die Planung der eigenen Produktionsabfallentsorgung am neuen Standort.

Beide Seiten profitieren

Dank dieser Arbeiten mit direktem Bezug zur Praxis profitieren die Firmen von der betriebsökonomischen Fachkompetenz der Studierenden. Diese überbrücken bei den Firmen Ressourcenengpässe und bieten ihnen eine unbeeinflusste Aussensicht auf eine Fragestellung. Den Unternehmen bietet sich durch die enge Zusammenarbeit auch eine gute Möglichkeit, engagierte Studierende kennenzulernen. Die Studierenden

FHNW SUCHT INTERESSIERTE UNTERNEHMEN

Anmeldung noch bis Ende Februar

Ab sofort können der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wieder Themen für die Abschlussarbeiten des aktuellen Studienjahrs eingereicht werden. Dies sollte idealerweise bis Ende Februar erfolgen, da die Themen zu diesem Zeitpunkt den Studierenden zur Auswahl vorgelegt werden. Von März, April bis Mitte August arbeiten die Studierenden anschliessend an der Themenstellung. Die Arbeiten werden als Einzel- oder Zweierarbeit geschrieben. Dabei ist eine Arbeitsleistung von ungefähr 270 Stunden pro Studierenden vorgesehen. Für die Bearbeitung wird

eine Gebühr von 900 Franken pro Arbeit erhoben. *ra*

Die FHNW und die Studierenden freuen sich über interessante Fragestellungen von Firmen aus der Region: www.fhnw.ch/wirtschaft/praxisarbeiten

Bei Fragen zu den Bachelor-Arbeiten gibt gerne Auskunft:

Pascal Rüttimann
pascal.ruettimann@fhnw.ch
Telefon 061 279 17 69

ihreits können während ihres Studiums weitere Praxiserfahrung sammeln und ihr erlerntes Wissen anwenden. Die Bachelor-Arbeiten entstehen jeweils in engem Kontakt mit der Auftraggeberschaft und werden durch einen Dozierenden aus dem jeweili-

gen Fachgebiet begleitet. Die FHNW hat letztes Jahr die Firmen nach Abschluss der Arbeiten befragt. Diese äusserten sich durchwegs positiv zum Nutzen und zu den Endergebnissen der von den Studierenden abgelieferten Arbeiten.

Pascal Rüttimann

SECO – Nur 35 Prozent der Schweizer KMU sind auf Bankkredite angewiesen.

Der Kreditmarkt für KMU funktioniert

Die Unternehmensfinanzierung in der Schweiz ist zurzeit kaum beeinträchtigt. Dies ergab eine Umfrage im November 2012 bei 1002 Unternehmen im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.

«Der Kreditmarkt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) funktioniert», schreibt das SECO in einer Medienmitteilung. Zudem blickten die KMU, die über einen Bankkredit verfügen, heute optimistischer in die Zukunft als noch vor zwei Jahren. Sie rechneten in den nächsten zwei bis drei Jahren grossmehrheitlich mit steigenden Umsätzen.

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hat das SECO seit April 2009 drei Telefonbefragungen zur Finanzierungssituation der KMU

in der Schweiz in Auftrag gegeben. Ziel dieser Umfragen war es, eine Übersicht über die Finanzierungsstruktur der Unternehmen zu erhalten und allfällige Schwierigkeiten beim Zugang zu Bankkrediten festzustellen.

Zum vierten Mal befragt

Im November 2012 wurden nun erneut 1002 der damals befragten Unternehmen interviewt, um die Entwicklung seit den ersten drei Befragungen und insbesondere die Auswirkungen der Schuldenkrise und des starken Frankens zu erfahren. 65 Prozent der KMU verfügen gemäss SECO über keinen Bankkredit und arbeiten ausschliesslich mit Eigenmitteln oder greifen auf eine andere externe Finanzierung wie zum Bei-

spiel Darlehen von Dritten zurück. Dies entspricht dem Wert von vor zwei Jahren (68 Prozent). Sieben Prozent der Unternehmen mit Bankkredit im 2010 erklärten, dass sie 2012 über keinen mehr verfügen. Im Gegensatz dazu haben sechs Prozent 2012 einen Bankkredit aufgenommen, die vor zwei Jahren noch keine solchen benötigt hatten. Von den Unternehmen, die kürzlich auf einen Bankkredit angewiesen waren, sind nur fünf Prozent auf Ablehnung gestossen, gegenüber sieben Prozent im 2010 und neun Prozent im Herbst 2009. Trotzdem finden 50 Prozent (2010: 35 Prozent) der Unternehmen, die in den vergangenen zwölf Monaten Finanzierungsbedarf hatten, dass sich die Finanzierungs-

bedingungen im letzten Jahr generell verschlechtert haben. Die Verschlechterung zeigt sich dabei insbesondere beim Umfang der Darlehen und Kreditrahmen, den geforderten Garantien sowie den weiteren Finanzierungskosten.

Arbeitsgruppe «Kreditmarkt KMU»

Die Entwicklung der Kreditversorgung für KMU wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO seit Ende 2008 gemeinsam mit Vertretern der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Eidg. Finanzverwaltung (EFV), economiesuisse, des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv, der Bankiervereinigung und Swissmem im Rahmen der Arbeitsgruppe «Kreditmarkt KMU» verfolgt. *ra*



**Waschabos
Reisegut-
scheine**

Schenken macht Freude

Alle freuen sich über ein kleines Präsent. Vorallem wenn es mit etwas Nützlichem oder einem schönen Erlebnis verbunden ist.

Nutzen Sie die Gelegenheit und verschenken Sie an Ihre Liebsten Erlebnisse und Alltagserleichterungen in Form von Reisegutscheinen und Waschabos für die PW-Textil-Waschstrasse.

Autobus AG Liestal • Industriestrasse 13 • 4410 Liestal • Telefon +41 (61) 906 71 11 • www.aagl.ch

autobus.ag..liestal...



Ja zur Schweiz – Hier kaufe ich ein.

✓ Qualität
✓ Berufsbildung ✓ Arbeitsplätze

**Ihr Schweizer Gewerbe
in-der-Schweiz-gekauft.ch**

Büro- und Lagergebäude in 4416 Bubendorf


Adimmo vermietet per 1. Januar 2014 an der Grünenstrasse 37 in Bubendorf ein **Logistikzentrum**.

- Nutzfläche ca. 11'413 m²
- Paletten-Hochregallager 1'836 Pal.
- Palettenlagerplätze 3'700
- LKW-Rampen
- Spedition
- Aussenparkplätze und Hauswart-Wohnung
- Büroräume ca. 900 m²

Mietpreis auf Anfrage

Interessiert?

Adimmo AG, Engalgasse 12
4002 Basel, 061 378 77 06
thomas.feuz@adimmo.ch
www.adimmo.ch



NÜTZLICHE ADRESSEN

Abfall-Entsorgung	Fassaden/Flachdach	Informatik	Parkettbeläge	Treuhand/Revision
061 Brunner Mulden GmbH 411 03 33 Pumpwerkstr. 39, 4142 Münchenstein www.brunner-mulden.ch	061 MARX.AG Gebäudehüllen 466 70 00 Herrenmattstrasse 25, 4132 Muttenz www.marx.ag info@marx.ag	061 CSF AG 467 99 33 Sorgenfreie IT www.csf.ch info@csf.ch	061 Glatt & Vettiger AG 921 94 37 Oristalstrasse 87, 4410 Liestal www.glattvettiger.ch	061 BDO AG 927 87 00 Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal www.bdo.ch
061 Entsorgungcenter Birsfelden AG 313 48 24 Langenhagstrasse 50, 4127 Birsfelden www.ecb-ag.ch	Fenster	061 ICS Systems + Support AG 716 29 30 ... ihr kompetenter IT-Partner www.icssystem.ch	Patent- und Markenanwälte	061 BDO AG 317 37 77 Münchensteinerstrasse 43 4052 Basel, www.bdo.ch
061 REWAG Recycling & Entsorgung , 816 99 70 Rinaustrasse 633, 4303 Kaiseraugst, www.rewag-entsorgung.ch	061 4B Fenster AG 717 27 27 Salinenstrasse 61, 4133 Pratteln www.4b-fenster.ch	061 SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner» 906 96 86 Güterstrasse 6, 4402 Frenkendorf www.sowacom.ch	061 BOHEST AG, ehemals 295 57 00 A. Braun Braun Héritier Eschmann AG Holbeinstr. 36-38, 4003 Basel www.bohest.ch mail@bohest.ch	061 BDO AG 766 90 60 Maiersackerweg 25, 4242 Laufen www.bdo.ch
Arbeitshebeebühnen	084 Aerni Fenster AG 811 55 66 Hauptstrasse 173, 4422 Arisdorf www.aerni.com	Integrationsfragen	061 Braunpat Braun Eder AG 307 90 30 Reussstrasse 22, 4054 Basel info@braunpat.ch www.braunpat.ch	061 HEHLEN TREUHAND AG 717 83 33 Hauptstrasse 8, 4153 Reinach 1 www.hehlen.ch
0800 WSKYworker AG 813 813 Arbeitsbühnen-Vermietung www.ws-skyworker.ch	061 Gerber-Vogt AG 487 00 00 Fenster- und Fassadenbau www.gerbervogt.ch	061 Ausländerdienst Baselland 827 99 00 Bahnhofstrasse 16 4133 Pratteln www.auslaenderdienstbl.ch	Qualifizierung-Kalibrierung	061 Testor Treuhand AG 205 45 45 Holbeinstrasse 48, 4002 Basel www.testor.ch
Bauexperten	061 MEVO-Fenster AG 717 10 10 Chr. Merian-Ring 25, Reinach www.mevo.ch	Internet/Webdesign	061 und Validierung 826 97 26 Pharmatronic AG, 4133 Pratteln www.pharmatronic.ch	061 TRETOR AG 926 83 83 Industriestrasse 7, 4410 Liestal www.tretor.ch
061 Ehrsam & Partner AG , Pratteln 826 95 00 Für alle Probleme am Bau! www.ehrsam-partner.ch	061 Schreinerei Schneider AG 826 90 90 Meierhofweg 9, 4133 Pratteln	Isolation	Schreinereien	Vermessung
Baugeschäfte	Flachdach	061 Roth AG Lausen 926 77 20 Malerei/Brandschutz/Isolation Industriestrasse 12, 4415 Lausen www.roth.ch	061 Schneider AG, 826 90 90 Meierhofweg 9, 4133 Pratteln	061 Geoprat AG, 827 98 98 Ingenieurbüro für Geomatik 4133 Pratteln, www.geoprat.ch
061 Straumann-Hipp AG Regional, 311 38 60 Hardmattstrasse 9, 4133 Pratteln www.sth.ch	061 A + B Flachdach AG, 381 70 00 4102 Binningen/Basel www.abflachdach.ch	Kunststoffteile, technische	Schriften & Reklame	061 Jermann Ing. + Geometer AG 706 93 93 Arlesheim, Binningen, Sissach Zwingen, www.jermann-ag.ch
Beratungen	Fotoreportagen/Pressebilder	061 REAL-TECHNIK AG 816 96 66 4303 Kaiseraugst E-Mail: iecag@realag.ch www.realag.ch	061 Donelli Schriften , Basel 302 30 50 Grafik, Schrift und Gestaltung donelli-schriften@bluewin.ch	Versicherungen
061 adlatus : ehem. Führungskräfte 481 24 59 unterstützen & begleiten KMU's www.adlatus.ch amstad@adlatus.ch	079 Heinz Dürrenberger , 4127 Birsfelden 371 52 90 Presse/PR/Reportagen/Internetbilder hdu@bluewin.ch	Lampen/Leuchtmittel	Software-Entwicklung/SPS	061 AXA Winterthur, 4410 Liestal 926 22 43 Hauptagentur Valentina Junker valentina.junker@axa.ch
Bodenbeläge	Gipsergeschäfte/Wandsysteme	061 Lampen-Shop AG 976 99 00 Hauptstrasse 16, 4450 Sissach www.lampen-shop.ch	061 und Visualisierungen 826 97 26 Pharmatronic AG, 4133 Pratteln www.pharmatronic.ch	061 Die Mobiliar, 4147 Aesch 756 56 56 Generalagentur Stephan Hohl, www.mobiliaesch.ch
061 Glatt & Vettiger AG 921 94 37 Oristalstrasse 87, 4410 Liestal www.glattvettiger.ch	061 STÖCKLI WADESCO AG 823 00 00 4133 Pratteln, Götzibodenweg 2 www.stoeckliwadesco.ch	Lichtkuppeln	Speditionslogistik International	Versicherungsbroker
Brandschutz	Grafik/Werbung	061 ISBA AG 761 33 44 Tageslichtsysteme, 4222 Zwingen www.isba.ch	061 Interfracht Speditions AG 378 18 18 4133 Pratteln www.interfracht.ch	061 DR. GYSIN & JEKER 973 00 90 Postgasse 9, 4450 Sissach www.gysinjeker.ch
061 Roth AG Lausen 926 77 20 Malerei/Brandschutz/Isolation Industriestrasse 12, 4415 Lausen www.roth.ch	061 individuell Identity Communication 911 11 44 Packaging, Benzbüweg 30a, 4410 Liestal, www.individuell.ch	Logistik	061 Personal Contact Group AG 685 91 11 St. Jakobs-Strasse 110, 4132 Muttenz www.personal.ch	061 SIGNUM Risk Consulting GmbH 711 77 66 Pfeffingerstrasse 19, 4153 Reinach www.signumrisk.ch
Briefkästen	061 Newsign Grafik GmbH , Reinach BL 717 82 60 Logo-, Print- & Webdesign www.newsign.ch	061 Interfracht Logistik AG 378 18 18 4133 Pratteln www.interfracht.ch	061 Personal Contact Liestal AG 926 93 93 Rathausstrasse 34, 4410 Liestal	Weine und Destillate
061 Fünfschilling AG Metallbau 426 91 41 Hauptstrasse 20, 4102 Binningen www.fuenfschilling.ch	061 Grafik - massgeschneidert für KMU 927 65 25 Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier , Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal info@esch.ch	Markenschutz	061 Personal Contact Laufen 765 91 00 Bahnhofstrasse 16, 4242 Laufen	061 Siebe Dupf Kellerei AG 921 13 33 Kaserenstr. 25, 4410 Liestal www.siebe-dupf.ch
Buchhaltung & Verwaltungen	061 typo.d AG , Baselstr. 8, 4153 Reinach 713 25 35 typografie, grafik, app- und webdesign www.typod.ch	Motor-Gartengeräte	Stores/Rollladen	Werbeanlagen & Beschriftungen
061 Uniship AG 205 44 51 Peter Merian Strasse 58, 4052 Basel uniship@uniship.ch	Haushaltgeräte	061 ERWIN NALDI 461 33 16 St. Jakobsstr. 13, 4132 Muttenz www.honda.ch	061 Storen Fust AG, 716 98 98 Seewenweg 3, 4153 Reinach www.storenfust.ch	061 Neonwidmer AG Werbeanlagen 751 44 55 Weidenweg 18, 4147 Aesch www.neonwidmer.ch
Carrosserie & Fahrzeugbau	061 M. Wagner & Co AG 821 11 12 Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln www.wagnerhaushalt.ch	Mulden-Transport	Transport	Wintergärten/Verglasungen
061 Gundeli-Carrosserie AG 711 44 35 Duggingerstrasse 18, 4153 Reinach www.gundeliag.ch	Immobilien	061 Brunner Mulden GmbH 411 03 33 Pumpwerkstr. 39, 4142 Münchenstein www.brunner-mulden.ch	061 Felix Transport AG 766 10 10 Talstrasse 47, 4144 Arlesheim www.felixtransport.ch	061 Furrer Metallbau AG 921 58 80 Kanalstrasse 1, 4415 Lausen www.furrer-metallbau.ch
061 HAUSER Carrosserie/Fahrzeugbau 481 33 88 Binningerstrasse 99b 4123 Allschwil	061 RE/MAX Commercial 855 98 71 Nordwestschweiz patrick.kim@remax.ch	061 Waser Transport AG 313 14 14 Langenhagstrasse 50, 4127 Birsfelden www.waser-mulden.ch	061 ONLINE TREUHAND AG 717 81 91 Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach www.onlinetreuhand.ch	Zeiterfassung/Zutrittskontrolle
061 WENGER Carrosserie/Fahrzeugbau 686 99 00 Klingentalstrasse 77, 4057 Basel www.wengerbasel.ch	Facility Services			061 Bixi Systems AG 926 80 10 für Personaldaten u. Sicherheit 4410 Liestal, www.bixi.ch
061 Gottlieb AG, Facility Services 689 91 91 Markgräflerstrasse 50 4057 Basel, www.gottlieb.ch				

Ein Eintrag im Firmenregister lohnt sich:

Rufen Sie Ihr Unternehmen alle 14 Tage bei den besten Kunden des Baselbiets in Erinnerung

Das Firmenregister «Nützliche Adressen» erscheint alle zwei Wochen im «Standpunkt der Wirtschaft».

Der «Standpunkt der Wirtschaft» wird regelmässig von Tausenden von Entscheidungsträgern aus KMU-Wirtschaft und Politik in der Region Nordwestschweiz gelesen.

Profitieren auch Sie vom weitreichenden Beziehungsnetz der Wirtschaftskammer Baselland mit einem Eintrag im Firmenregister.

Neueinträge nimmt Frau S. Zihlmann von Atelier Donelli entgegen (Kontaktadresse siehe unten).